

**Der Diözesanrat im Bistum Passau setzt sich dafür ein:**

1. Die neue Koalition beschließt den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub in Bayern
2. Der gesetzliche Anspruch sind fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr beziehungsweise zehn Tage in zwei Jahren.
3. Während des Bildungsurlaubs zahlt der Arbeitgeber den Lohn bzw. das Gehalt weiter, wie bei einem regulären Urlaub.

der Diözesanrat schreibt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen die verhandelnden Parteien an, mit der Forderung der (zeitnahen) Umsetzung.

Gleichzeitig geht die Forderung an die Unternehmerverbände. Zu diesem Antrag nimmt der Vorstand des Diözesanrates Kontakt zu den Gewerkschaften auf, zum Ziel einer Kooperation.

*Beschlossen durch die Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken am 02.10.2023*



